



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, 2021

Datum: 30. Juli 2021

**Instrumente zur Aufhebung der Übereinkommen
Nr. 8, 9, 16, 53, 73, 74, 91, 145 sowie zur
Zurückziehung der Übereinkommen Nr. 7, 34, 54,
57, 72, 76, 93, 109, 179, 180 und der Empfehlungen
Nr. 27, 31, 49, 107, 137, 139, 153, 154, 174, 186, 187
(19. Juni 2021)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 8) über die Arbeitslosenentschädigung (Schiffbruch), 1920	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 9) über Arbeitsvermittlung für Schiffsleute, 1920	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 16) über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen (Seeschifffahrt), 1921	3
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 53) über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936	4
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute, 1946.....	4
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946.....	4
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 91) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949.....	5
Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976.....	5
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 7) über das Mindestalter (Arbeit auf See), 1920	6

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 34) über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung, 1933	6
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 54) über den bezahlten Urlaub für Schiffsleute, 1936.....	6
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 57) über die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936.....	7
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute, 1946.....	7
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1946.....	7
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 93) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1949	8
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1958	8
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 179) über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996	9
Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 180) über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996	9
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 27) betreffend die Heimschaffung der Schiffsführer und Schiffslehrlinge, 1926.....	9
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen, 1929	10
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 49) betreffend die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936.....	10
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 107) betreffend die Anheuerung der Seeleute (ausländische Schiffe), 1958.....	10
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 137) betreffend die berufliche Ausbildung (Seeleute), 1970.....	11
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 139) betreffend die Beschäftigung von Seeleuten (technische Entwicklung), 1970	11
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, 1976	12
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976.....	12
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 174) betreffend die Heimschaffung der Seeleute, 1987	12
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 186) betreffend die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996	13
Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 187) betreffend die Heuern und die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996	13

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 8) über die Arbeitslosenentschädigung (Schiffbruch), 1920

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 8) über die Arbeitslosenentschädigung (Schiffbruch), 1920, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 9) über Arbeitsvermittlung für Schiffsleute, 1920

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 9) über Arbeitsvermittlung für Schiffsleute, 1920, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 16) über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen (Seeschiffahrt), 1921

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 16) über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen (Seeschifffahrt), 1921, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 53) über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 53) über die Befähigungsausweise der Schiffsoffiziere, 1936, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute, 1946

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute, 1946, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen, 1946, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 91) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 91) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Aufhebung des Übereinkommens (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 7) über das Mindestalter (Arbeit auf See), 1920

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 7) über das Mindestalter (Arbeit auf See), 1920, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 34) über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung, 1933

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 34) über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung, 1933, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 54) über den bezahlten Urlaub für Schiffsleute, 1936

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 54) über den bezahlten Urlaub für Schiffsleute, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 57) über die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 57) über die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute, 1946

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute, 1946, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1946

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1946, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 93) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1949

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 93) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1949, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1958

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 109) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke (Neufassung), 1958, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 179) über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 179) über die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 180) über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, das Übereinkommen (Nr. 180) über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 27) betreffend die Heimschaffung der Schiffsführer und Schiffslehrlinge, 1926

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 27) betreffend die Heim-schaffung der Schiffsführer und Schiffslehrlinge, 1926, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen, 1929

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsüber-einkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhü-tung von Arbeitsunfällen, 1929, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 49) betreffend die Arbeitszeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsüber-einkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 49) betreffend die Arbeits-zeit an Bord und die Besatzungsstärke, 1936, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 107) betreffend die Anheuerung der Seeleute (ausländische Schiffe), 1958

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 107) betreffend die Anheuerung der Seeleute (ausländische Schiffe), 1958, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 137) betreffend die berufliche Ausbildung (Seeleute), 1970

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 137) betreffend die berufliche Ausbildung (Seeleute), 1970, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 139) betreffend die Beschäftigung von Seeleuten (technische Entwicklung), 1970

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 139) betreffend die Beschäftigung von Seeleuten (technische Entwicklung), 1970, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, 1976

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, 1976, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung (Seeleute), 1976, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 174) betreffend die Heimschaffung der Seeleute, 1987

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsübereinkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 174) betreffend die Heim-schaffung der Seeleute, 1987, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 186) betreffend die Anwerbung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsüber-einkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 186) betreffend die Anwer-bung und Arbeitsvermittlung von Seeleuten, 1996, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.

Zurückziehung der Empfehlung (Nr. 187) betreffend die Heuern und die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes einberufen wurde und zu ihrer 109. Tagung am 19. Juni 2021 zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von acht internationalen Arbeitsüber-einkommen sowie zur Zurückziehung von zehn internationalen Arbeitsübereinkommen und elf internationalen Arbeitsempfehlungen,

beschließt heute, am 19. Juni 2021, die Empfehlung (Nr. 187) betreffend die Heuern und die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe, 1996, zurückzu-ziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.